

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 27.03.2018
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:
EM Peter Huber (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
EM Hannes Hager (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
EM Patrick Rupprechter (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Außerdem anwesend:
Kassier Hermann Hohlrieder (Pkt.1-5)

Zuhörer: 3

Entschuldigt war:
GV Josef Schwaiger
GR Andreas Sappl
GR Franz Moser
GR Patrick Gruber

Nicht entschuldigt war: --

Schriftführer: Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.12.2017 und 22.1.2018; Berichte des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse
3. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017
4. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 108 TGO 2001
5. Gebührenangelegenheiten
6. Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Subvention für die Dachsanierung der Pfarrkirche
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Nahversorgerförderung an Roland Lettenbichler

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5804/1, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Hannes Ehrenstrasser, eFWP-505-2018-00002), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 4705, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Erich Rinnergschwentner, eFWP-505-2018-00001), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2572/9, KG Breitenbach am Inn (Norbert Moser, eFWP-505-2017-00011), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 247/6, KG Breitenbach am Inn (Stefan Jordan, eFWP-505-2017-00010), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/82/18 im Bereich von Gst. 247/6, KG Breitenbach (Jordan Stefan)
13. Berichte der Ausschussobleute
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 14.a Pflasterung Friedhof NEU
 - 14.b Förderung E-Moped
 - 14.c Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, gelobt das Ersatzmitglied Patrick Rupprechter gemäß § 28 TGO 2001 an und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.12.2017 und 22.1.2018; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2018 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- **SPAR-Markt:** Der neue SPAR-Markt soll voraussichtlich am 25.04.2018 eröffnet werden. Der Verkauf soll bereits am nächsten Tag starten. Die Geh- und Radwegbrücke ist inzwischen errichtet worden und die Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom sind inzwischen hergestellt worden. Die Verbreiterung und Erhaltung der Brücke über den Fellentaler Bach muss die Firma SPAR zur Gänze bezahlen. Der neue SPAR-Markt hat eine Verkaufsfläche von 600 m² und Roland Lettenbichler wird als Pächter bis zu 15 Mitarbeiter beschäftigen.

- **An- und Umbau SV-Gebäude**: Die Innenarbeiten sind abgeschlossen, die Außenarbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Am 30.06.2018 ist eine gemeinsame Einweihung und offizielle Eröffnung des SV- und EV-Gebäudes geplant.
- **An- und Umbau FF-Haus**: Am 11.05.2018 erfolgt die offizielle Einweihung mit einem Festakt. Der Bgm. lobt, dass die Kosten annähernd eingehalten wurden und ca. 1.200 Stunden Eigenleistung erbracht wurden.
- **Sanierung Dorfbach**: Ein Wasserrechtsbescheid aus den 50-er Jahren verpflichtet die Gemeinde Breitenbach am Inn zur vollständigen Instandhaltung des Gerinnes. Dennoch ist es dem Bgm. gelungen, dass die Sanierungskosten des Zyklopenmauerwerks jeweils zu einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde getragen werden.
- **Neueindeckung Kirchendach**: Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 220.000,-. Aufgrund des Hagelschadens 2015 werden EUR 90.000,- von der Versicherung getragen.
- **Beleuchtung Pfarrkirche**: Es ist geplant, die Pfarrkirche künftig professionell zu beleuchten.
- **Hochwasserschutz**: Am 11.04.2018 wird ein entscheidendes Treffen der acht Bürgermeister stattfinden.
- **SZKB**: Die Gesamtauslastung des Sozialzentrums „Mitanond“ hat im Jahr 2017 88,42 % betragen.
- **Rofanlift Kramsach**: Am 02.02.2018 fand eine Planungsverbandssitzung und am 23.02.2018 eine Informationsveranstaltung statt. Eine Schweizer Spezialfirma wird vier Vorschläge ausarbeiten.
- **Rad-WM**: Bei der Rad-WM vom 22.-30. September 2018 wird an den letzten vier Tagen durch Breitenbach am Inn gefahren werden. Die Gemeinde will für jeden Renntag 60 Freiwillige rekrutieren.
- **Neuwahlen FF**: Am 24.03.2018 wurde Peter Huber als Kommandant und Josef Leitner als Kdt-Stellvertreter einstimmig bestätigt bzw. gewählt. Die Freiwillige Feuerwehr verfügt derzeit über 145 Mitglieder, davon 99 Aktive.

Wortmeldungen:

- GR Klaus Plangger vermisst einen Bericht über den Neubau der Volksschule. Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es Gespräche mit der Abt. Dorferneuerung (Amt der Tiroler Landesregierung) gab und ein weiteres Gespräch nach Ostern 2018 geplant ist. Alles unter einem Dach wird es nicht geben. Der Neubau vom Kindergarten auf dem Mumeltergrund sowie ein Ankauf von Grund für den Spielplatz ist im Gespräch.
- Auf Frage GR Markus Luger: Die Sanierung der desolaten Friedhofsmauer könnte nur so erfolgen, dass die Mauer innen trockengelegt wird. Das Prozedere muss noch geklärt werden.

2. **Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse**

Der Bürgermeister trägt nachstehende Überschreitungen vor:

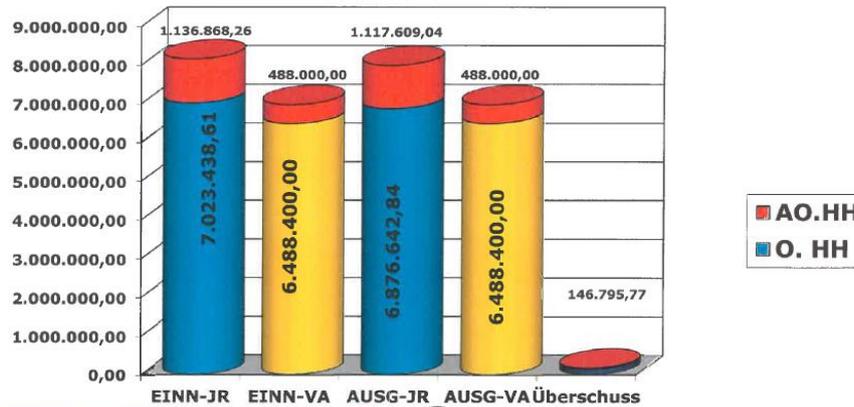
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Übersch-Betrag	Datum	Begründung
1/010000-728004	Zentralamt	Entgelte f. sonstige Leistungen, Inserate	1.685,21	0,00	1.685,21	27.03.2018	Ausschreibung Bauamtsleiter war nicht geplant
1/010000-729100	Zentralamt	Wahlkosten, Statist Zählungen	9.423,50	5.000,00	4.423,50	27.03.2018	Olympiaabstimmung war nicht geplant
1/010000-729200	Zentralamt	Öffentlichkeitsarbeit	21.489,29	19.000,00	2.489,29	27.03.2018	Mehrseiten waren nicht planbar
1/029000-614900	Amtsgebäude	Einm. Instandhaltung Gebäude Dachreparatur	14.615,52	6.000,00	3.850,00	27.03.2018	Antriebssatz für Schiebetür musste erneuert werden.
1/029000-614900	Amtsgebäude	Einm. Instandhaltung Gebäude Dachreparatur	14.615,52	6.000,00	4.765,52	27.03.2018	Zusatz-Malerarbeiten nach Hagelschaden. Gemeindeamt+MZWG
1/031000-728001	Raumordnung und Raumplanung	Entgelte f. sonst. Leistungen lfd. Kosten FLW-	12.768,00	10.200,00	2.568,00	27.03.2018	Laufende RO- und BBPlanänderungen nicht abschätzbar
1/031000-728901	Raumordnung und Raumplanung	Kosten Flächenwidm. - Bebauungsplan	14.688,00	6.000,00	8.688,00	27.03.2018	Überarbeitungskosten Bebauungsplan
1/163000-020000	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen u. Geräte Pumpe Supermatic FOX	16.048,00	13.500,00	2.548,00	27.03.2018	Rettungssäge und Trennschneider nicht eingeplant.
1/163000-043000	Freiwillige Feuerwehren	Erwerb Betriebsausstattung	2.920,04	0,00	2.920,04	27.03.2018	Alu Schiebeleiter steil für Firstwohnungen notwendig.
1/163000-617000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Fahrzeuge	7.059,92	4.000,00	3.059,92	27.03.2018	LFB Reparatur war nicht eingeplant.
1/212000-010000	NMS Neue Mittelschule	Gebäudeumbau Sanierung HS Aufzug	2.263,41	0,00	2.263,41	27.03.2018	Lift Restarbeiten waren nicht geplant
1/212000-043001	NMS Neue Mittelschule	Erwerb von EDV-Geräten u. Software	1.933,68	0,00	1.933,68	27.03.2018	EDV Ausstattung Hausmeister neu
1/240010-728000	Kinder- und Schülerhort	Entgelte für sonstige Leistungen Essen - Mittag	8.965,63	6.300,00	2.665,63	27.03.2018	Mehr Essen als angenommen. Verrechnung erfolge
1/240020-400000	Walldkindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.906,02	0,00	1.906,02	27.03.2018	kein Ansatz vorhanden - neu
1/240020-401001	Walldkindergarten	VBG Materialien Spielsachen	2.289,26	0,00	2.289,26	27.03.2018	kein Ansatz vorhanden - neu
1/240020-510000	Walldkindergarten	Geldbezüge VB	14.865,85	0,00	14.865,85	27.03.2018	kein Ansatz vorhanden - neu
1/240020-581000	Walldkindergarten	Bedienstete sonst. DGB (incl. MV-Kasse)	3.173,22	0,00	3.173,22	27.03.2018	kein Ansatz vorhanden - neu
1/320200-751000	Landesmusikschule	Beitrag zur Musikschule des Landes	50.464,30	49.000,00	1.464,30	27.03.2018	Ansatz von Land zu niedrig
1/322000-777000	Maßnahmen zur Förderung der Musik	KTF an private Organisationen Trachtenerneue	5.000,00	0,00	5.000,00	27.03.2018	Musikkapelle Zusch. GR 30.08.2017
1/390000-777000	Kirchliche Angelegenheiten	KTF an private Organisationen Zuschuss Renc	9.737,50	0,00	7.621,00	27.03.2018	Dachsanierung Kleinsöll GR 05.07.2016
1/390000-777000	Kirchliche Angelegenheiten	KTF an private Organisationen Zuschuss Renc	9.737,50	0,00	2.116,50	27.03.2018	Sanierung Kriegerdenkmal lt. GR 02.11.2017
1/480000-768000	Allgemeine Wohnbauförderung	Förderungszuschuss z. Erschl.Btrg.	86.360,77	30.300,00	56.060,77	27.03.2018	mehr Förderung weil mehr gebaut wurde.
1/510000-752000	Medizinische Bereichsversorgung	Sanitätssprengelbeitrag	14.433,45	11.200,00	3.233,45	27.03.2018	Ansatz zu niedrig. Höhere Vertretungskosten.
1/610000-728000	Bundesstraßen	Entgelte für sonstige Leistungen	2.547,60	0,00	2.547,60	27.03.2018	Huter Geschwindigkeitsgutachten lt. GR 23.03.2017
1/612000-002003	Gemeindestraßen	Strassenbau - Asphaltierungen Sanierung div.	179.387,77	120.000,00	35.487,77	27.03.2018	Strabag, Strasse Berg und Oberberg war noch nicht abgerechnet.
1/616000-002000	Sonstige Straßen und Wege	Straßenbauten incl. Grunderwerb Rad- u. Gehv	33.370,12	0,00	33.370,12	27.03.2018	Radweg - Abrechnung Strabag+Erdkabel
1/617000-043001	Bauhöfe	Erwerb Computer, EDV	2.080,66	0,00	2.080,66	27.03.2018	PC Austausch Bauhof
1/631000-616000	Konkurrenzwässer	Instandhaltung u. Betrieb v.Maschinen	16.223,80	10.000,00	6.223,80	27.03.2018	Kühlfrostschutzmittel war nicht eingeplant.
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Stra	Strassenverkehrszeichen	3.587,98	2.000,00	1.587,98	27.03.2018	Ansatz zu niedrig.
1/742000-729100	Produktionsförderung	Tierseuchen- und Schädlingsbekämpfung	16.597,70	15.100,00	1.497,70	27.03.2018	Ansatz zu niedrig. Blauzungenimpfung nicht abschätzbar. GR 31.03.2016
1/759000-728000	Sonstige Energieträger	Entgelte für sonstige Leistungen e5 Landespro	2.100,00	0,00	2.100,00	27.03.2018	e5 Beitrag war nicht veranschlagt. GR 13.09.2016
1/814000-050000	Straßenreinigung	Sonderanlagen Ortsfest Holzsilos für Streusalz	49.353,26	0,00	4.353,26	27.03.2018	Vorarbeiten Salzsiloplatz war nicht eingeplant. GR 10.05.2017
1/814000-618000	Straßenreinigung	Instandh. Geräte und Einrichtungen	4.244,66	1.500,00	2.744,66	27.03.2018	grössere Reparatur Schmalspurtraktor war nicht geplant.
1/817000-728000	Friedhöfe	Entgelte für sonstige Leistungen	2.974,30	1.500,00	1.474,30	27.03.2018	zuwenig veranschlagt für Müllentsorgung Friedhof
1/842000-711000	Waldbesitz Gemeinewald	Gebühren f.d. Benützung v.Gem.Einrichtg.	4.091,01	200,00	3.891,01	27.03.2018	Grundsteuer für Firstschottergrube 3 Jahre Nachzlg.
1/850000-618000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandh.Werkzeuge Geräte und sonstiges	3.052,00	1.000,00	2.052,00	27.03.2018	Luftentfeuchter Schindler notwendig
1/850000-729300	Betriebe der Wasserversorgung	Sonstige Ausgaben Schulungskosten	1.575,00	0,00	1.575,00	27.03.2018	Wassermeisterschulung war nicht veranschlagt.
1/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Wasser- und Kanalbauten (Hausanschlüsse K)	48.349,19	35.000,00	13.349,19	27.03.2018	Mehr Bauten in Betrieb genommen als veranschlagt.
1/851000-004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Wasser- u. Kanalbauten OFLW	1.905,27	0,00	1.905,27	27.03.2018	OFLKanal Mittenweg wurde repariert.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Übersch-Betrag	Datum	Begründung
1/851000-346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Schuldentilgung Banken	152.036,39	149.900,00	2.136,39	27.03.2018	mehr Tilgung als Zinsen.
1/851000-910000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zuführung an den AO-Haushalt	8.758,00	0,00	8.758,00	27.03.2018	Kein Ansatz für Kanal
1/851010-341000	Betriebe - Abwasser-Kläranlage	Schuldentilgung Wasserleitungsfonds	16.765,57	10.400,00	6.365,57	27.03.2018	Mehr Tilgung als Zinsen.
1/980000-910000	Zuführungen an den außerordentliche	Zuführung an A.O. Haushalt	615.117,20	180.000,00	435.117,20	27.03.2018	Mehraufwand im AO Haushalt
5/163000-001000	Freiwillige Feuerwehren	unbebautes Grundstück Erwerb	157.958,38	0,00	37.958,38	27.03.2018	Mehrkosten Grundkauf als veranschlagt.
5/163000-010000	Freiwillige Feuerwehren	Errichtg. Gebäude einschl. Anlagen Um- und Z	284.775,46	0,00	284.775,46	27.03.2018	Baubeginn war nicht veranschlagt.
5/262000-010000	Sportplätze	Errichtg. Gebäude einschl. Anlagen Sanierung	251.398,28	218.000,00	33.398,28	27.03.2018	Mehrausgaben für Sanierung Sportheim
5/262000-010010	Sportplätze	Errichtung von Gebäuden Zubau Stockschütze	180.664,95	0,00	180.664,95	27.03.2018	Stockschützenhalle war nicht geplant.
5/680000-050000	Post- und Telekommunikationsdienst	Sonderanlagen Ortsfest Breitbandoffensive Bre	234.053,97	150.000,00	84.053,97	27.03.2018	es wurde mehr gemacht als angenommen. GR 10.05.2017
5/851025-004000	Kanalbau von Haus nach Oberberg	Wasser- und Kanalbauten von Haus nach Obe	7.686,00	0,00	7.686,00	27.03.2018	Projekterstellung war nicht geplant.
Ergebnis					1.338.745,09		

Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.

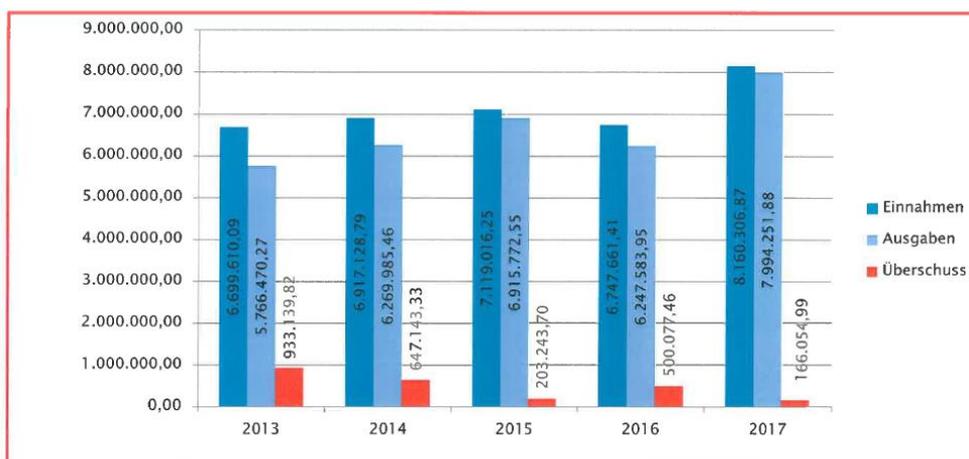
Im Anschluss trägt der Bgm. folgende Powerpoint-Präsentation vor:

Rechnungsabschluss 2017

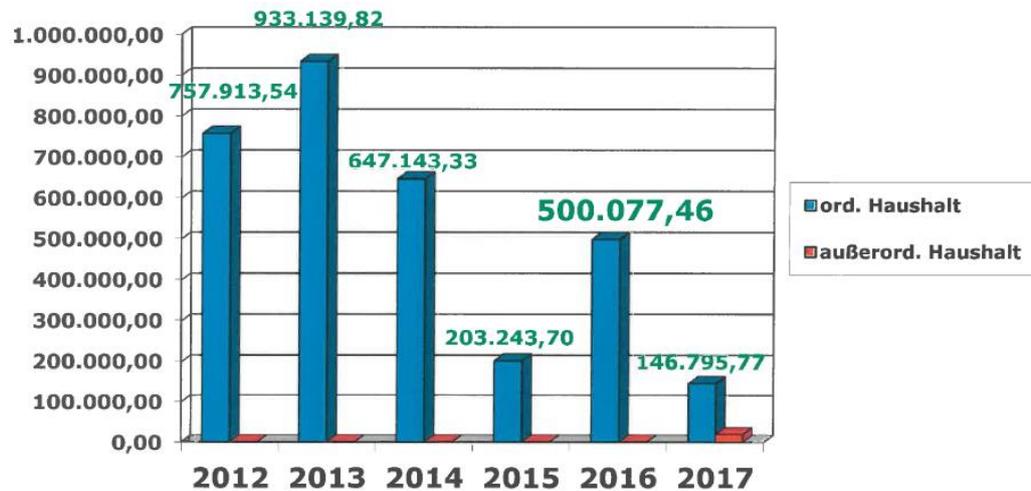


- € 66.021,77 mehr Ertragsanteile als veranschlagt
- € 25.000,00 Projekt Schönauer Bach wurde noch nicht gemacht.
- 175.000,00 Mehreinn. Gebühren / Abgaben als angenommen.
- € 65.600 Einsparung bei Altersheim BK-Schlüssel
- € 62.000,00 Mehreinnahmen Invest. Zuschuss vom Bund

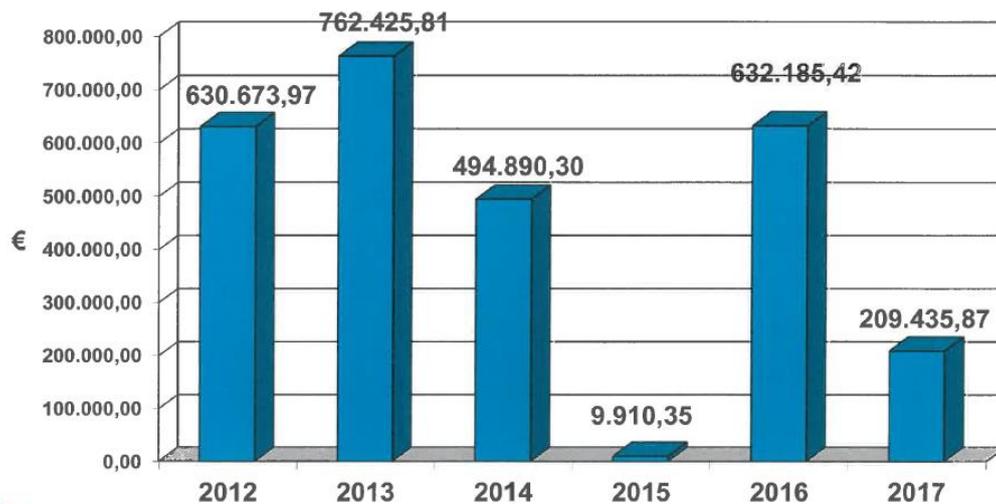
Gesamthaushalte im Vergleich



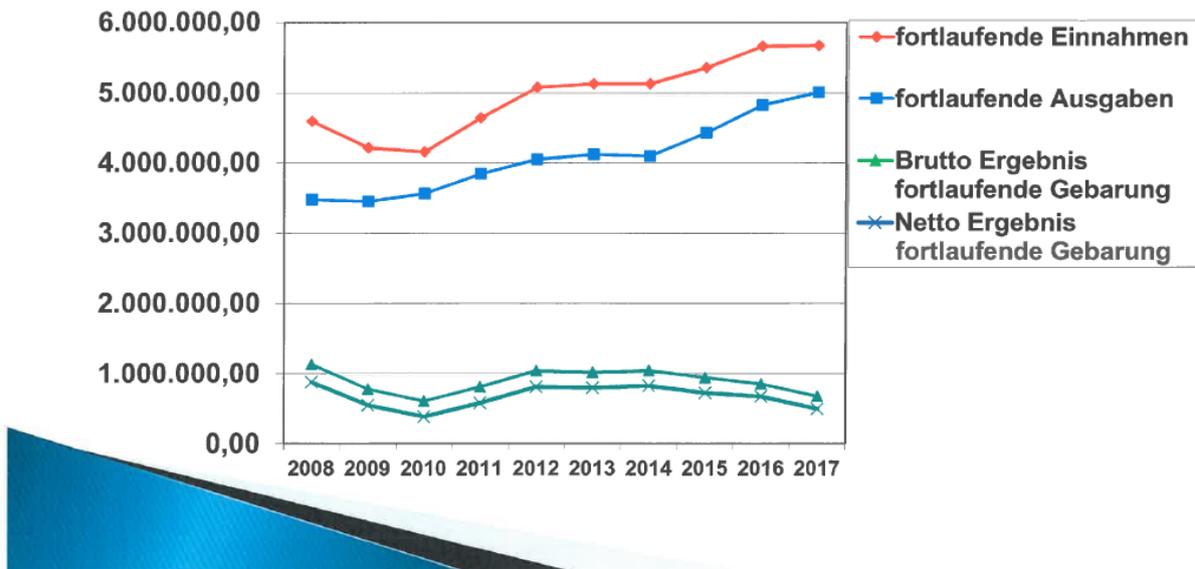
Jahresergebnisse im Vergleich



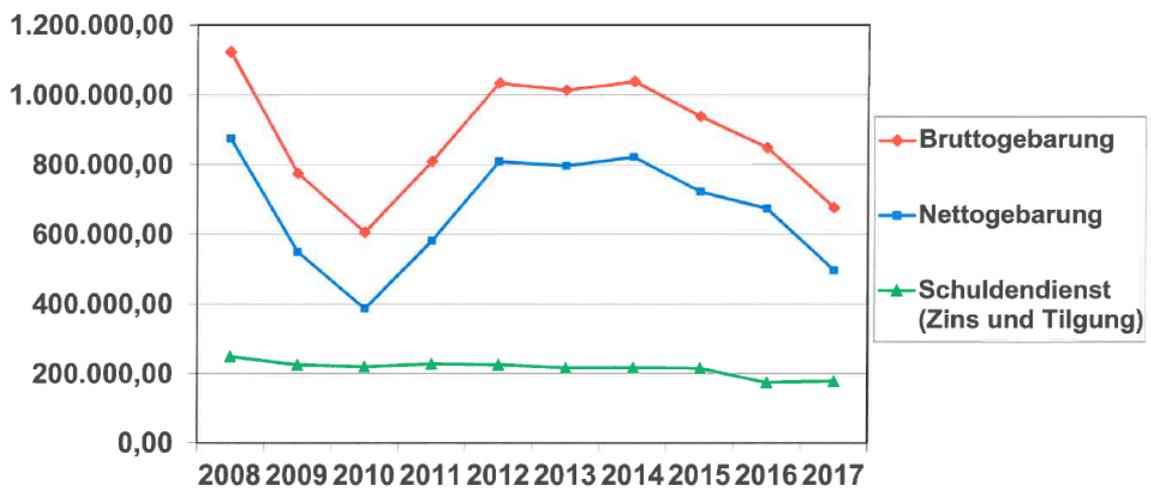
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



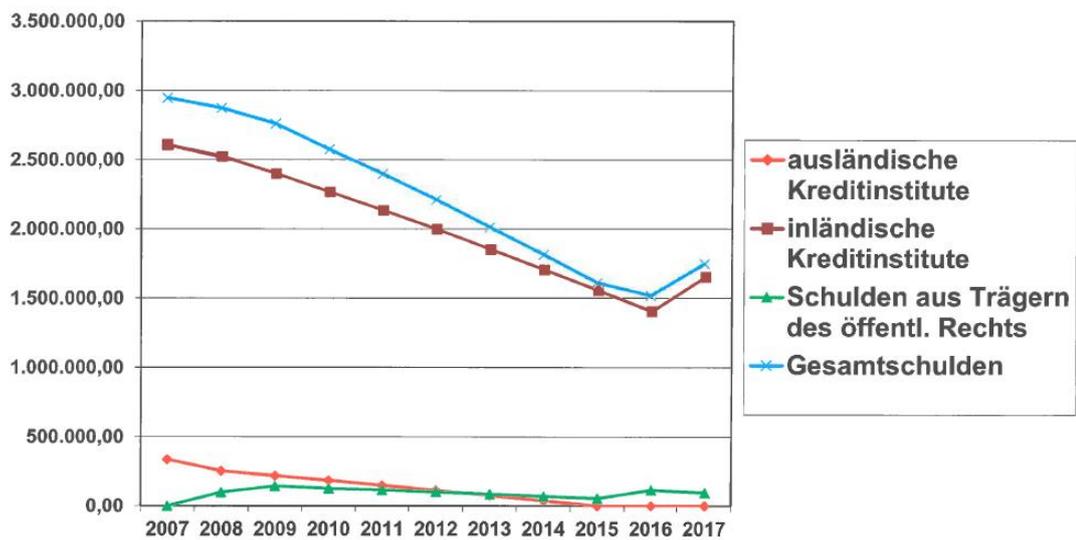
Brutto, Nettogebarung und Schuldentilgung



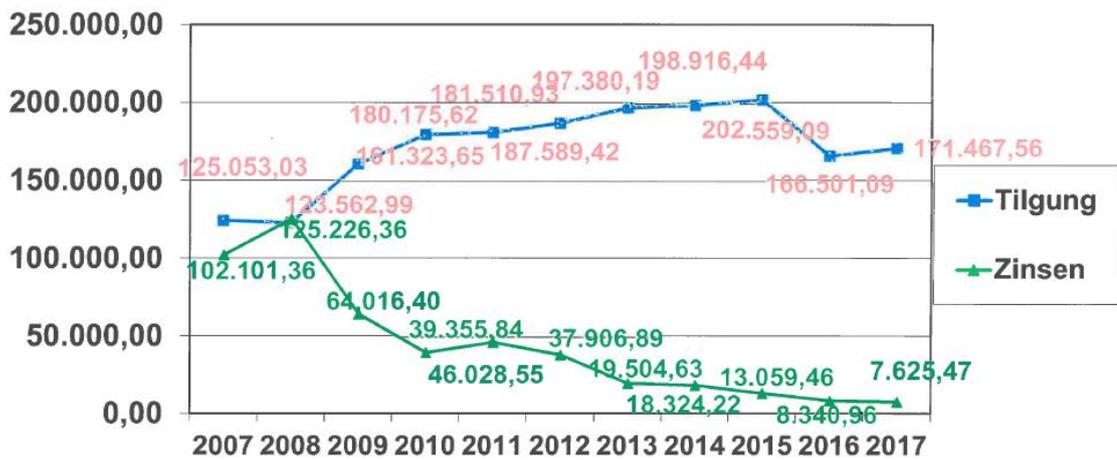
Ermittlung der Finanzlage



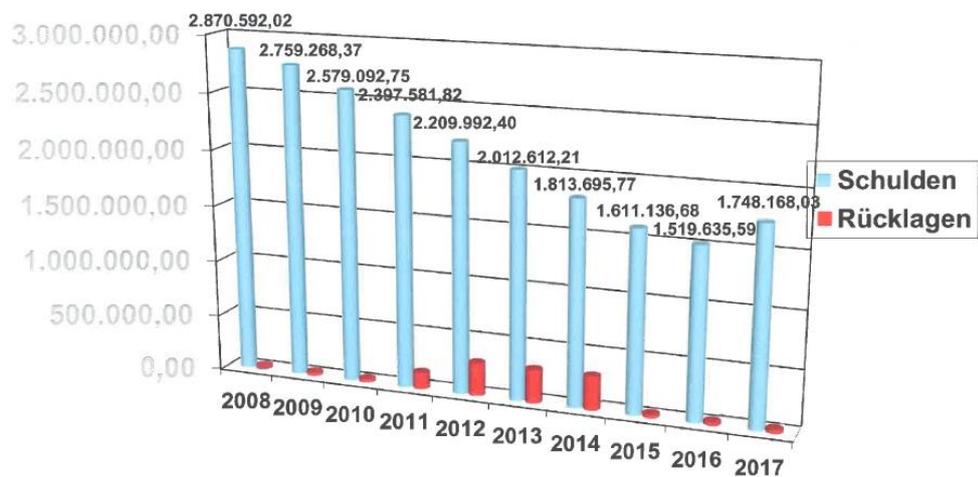
Schulden in Euro



Schulden Tilgung, Zinsen



Schulden im Vergleich



RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 7.023.438,61	€ 1.136.868,26	€ 8.160.306,87
Ausgabenvorschreibung	€ 6.876.642,84	€ 1.117.609,04	€ 7.994.251,88
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 146.795,77	€ 19.259,22	€ 166.054,99

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl.Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstattung	€ 7.876.556,96	€ 1.138.542,26	€ 9.015.099,22
Ausgabenabstattung	€ 7.667.121,09	€ 1.074.853,76	€ 8.741.974,85
Kassen(fehl)bestand	€ 209.435,87	€ 63.688,50	€ 273.124,37
Einnahmerückstände	€ 26.371,83	€ -	€ 26.371,83
Zwischensumme	€ 235.807,70	€ 63.688,50	€ 299.496,20
Ausgabenrückstände	€ 89.011,93	€ 44.429,28	€ 133.441,21
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 146.795,77	€ 19.259,22	€ 166.054,99

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(fehl)bestand (OHH)	€ 209.435,87
Kassen(fehl)bestand (AOH-Haushalt)	€ 63.688,50
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 43.522,88
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	€ 6.729,87
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 323.377,12

GV Johann Schwaiger stellt starke Abweichungen der Jahresrechnung vom Voranschlag fest. Er findet positiv, dass die Einnahmen gestiegen und die Ausgaben gesunken sind.

GV Johann Schwaiger wünscht sich künftig, dass sich die Jahresrechnung mehr an den Voranschlag hält.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt die Vizebürgermeisterin den Vorsitz im Gemeinderat. Der Bürgermeister ist gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit oben angeführten Summen wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt.

Dem Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

5. Gebührenangelegenheiten

Die Marktgemeinde Kundl hat eigenmächtig Ende 2017 die Sperrmüllgebühr pro kg von EUR 0,35 auf EUR 0,40 erhöht.

Der Bgm. schlägt vor, die Sperrmüllgebühr pro kg von EUR 0,35 auf EUR 0,40 ab 01.04.2018 zu erhöhen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.04.2018 die Sperrmüllgebühr pro kg von bisher EUR 0,35 auf EUR 0,40 zu erhöhen. Die Beträge verstehen sich als Bruttobeträge incl. 10 % USt. Alle anderen Gebührensätze bleiben unverändert.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Subvention für die Dachsanierung der Pfarrkirche

Bei der GR-Sitzung am 08.02.2017 wurde unter Pkt. 21.b einstimmig beschlossen, für die Dachsanierung der Pfarrkirche eine Subvention in Höhe von EUR 10.000,- zu gewähren.

Der Bgm. verliest nachstehenden Folgeantrag:

Betreff: Ansuchen um Erhöhung der Förderung für die Dachsanierung der Pfarrkirche 2018

Die Pfarrkirche wurde im Juli 2015 von einem Hagel sehr stark beschädigt. Wir haben im Jahr 2017 um einen Zuschuss gebeten. Da die Fa. Astner und der PKR festgestellt haben, dass es notwendig ist, das ganze Dach zu sanieren, bitten wir um einen nochmaligen Zuschuss. Auf Grund des Arbeitsumfanges hat sich der Arbeitsbeginn auf das Frühjahr 2018 verschoben.

Finanzierungsplan für Gemeinde:

Gesamtkosten	€ 216.440,28
<u>Förderung</u>	
Diözese	€ 30.000,00
Gemeinde	€ 10.000,00
Denkmalamt	€ 4920,00
Kulturabteilung	€ 5000,00
Landesgedächtnisstiftung	€ 20.000,00
Dorfabendeinnahmen	€ 8000,00
Versicherung Hagelschaden	<u>€ 95.385,60</u>
offener Betrag	€ 43.134,68
	=====

Auf Frage GR Plangger: Wenn die Gemeinde Breitenbach am Inn diesen Antrag nicht unterstützt, muss die Ortskirche das fehlende Geld aufbringen.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Das Kirchendach war nicht unterversichert. Der Zeitwert hat die Versicherungsleistung geschmälert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, für die Dachsanierung der Pfarrkirche eine weitere Subvention in Höhe von EUR 10.000,- zu gewähren.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Nahversorgerförderung an Roland Lettenbichler

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2011 unter Pkt. 11 der Tagesordnung einen 10 %-igen Zuschuss (5 x EUR 200,-) als Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderung für Roland Lettenbichler genehmigt hat.

Der Bgm. informiert, dass Roland Lettenbichler, Dorf 56, 6252 Breitenbach am Inn, Kaufhaus Köpf, einen neuerlichen Anspruch auf die Tiroler Nahversorgungsförderungsprämie in Höhe von EUR 10.000,- hat. Hierbei werden 5 Jahre lang jeweils EUR 2.000,- zugewendet.

Bedingung für die Ausbezahlung der Förderung ist aber, dass die Gemeinde ihrerseits 10 % (das sind 5 x EUR 200,-) dem Land ersetzt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Land Tirol einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 10 % der Landesförderung, das sind fünfmal EUR 200,-, zu gewähren.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5804/1, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Hannes Ehrenstrasser, eFWP-505-2018-00002), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Dieser Tagesordnungspunkt muss aufgrund des Nichtvorliegens der Unterlagen vertagt werden.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 4705, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Erich Rinnergschwentner, eFWP-505-2018-00001), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Klaus Plangger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 13. März 2018, mit der Planungsnummer 505-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Gst. 4705 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung
Grundstück **4705 KG 83104 Breitenbach**

rund 430 m²
von Freiland § 41

in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2572/9, KG Breitenbach am Inn (Norbert Moser, eFWP-505-2017-00011), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Klaus Plangger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Februar 2018, mit der Planungsnummer 505-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Gst. 2572/9 KG 83104 Breitenbach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung
Grundstück **2572/9 KG 83104 Breitenbach**

rund 539 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 247/6, KG Breitenbach am Inn (Stefan Jordan, eFWP-505-2017-00010), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Klaus Plangger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 505-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Gst. 247/6 KG 83104 Breitenbach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung
Grundstück **247/6 KG 83104 Breitenbach**

rund 540 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/82/18 im Bereich von Gst. 247/6, KG Breitenbach (Jordan Stefan)

Beschluss:

GV Josef Auer und GR Klaus Plangger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (Enthaltung) wird beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 1.2.2018, Zahl BP/82/18 (Gst. 247/6; Stefan Jordan), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Vizebgm. Lichtmanegger informiert über die Eckdaten des Sozialfonds im Jahr 2017:

Alter Kontostand:	EUR 26.275,90
Summe Einnahmen:	EUR 11.237,20
Summe Ausgaben:	EUR 15.492,17
Jahresende Saldo:	EUR 22.020,93
- Die Spiel-Sport-Spaß-Tage finden von 25.-27. Juli 2018 statt.
- 16 Kinder werden ab dem KG-Jahr 2018/19 den Waldkindergarten besuchen.
- 25 Kinder aus Breitenbach am Inn besuchen das EKIZ Kundl; 6 sind auf der Warteliste.
- Die Jungbürgerfeier wird am 28.04.2018 stattfinden.

Verkehrsausschuss:

- GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass die 40 km/h-Beschränkung im Dorf nicht viel gebracht hat.
- Die Verkehrsanalyse 2017 vom Ing-Büro Huter-Hirschhuber wird bei der öffentlichen Gemeindeversammlung präsentiert werden.
- Um Fahrräder attraktiver zu machen, wurde im Ausschuss über die Errichtung von Fahrradstellplätzen beraten.
- Beim Buswartehäuschen Ascher (neben FF-Gebäude) muss bald eine Lösung gefunden werden.
- Im Ausschuss wurde über einen Austausch vom Dorftaxi-Fahrzeug (bessere Akkuleistung!) beraten.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.a Pflasterung Friedhof NEU:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliert nachstehendes Angebot:

Pflasterung Friedhof neu

Pos.	Menge EH	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1	1,00 Pau	Baustelle einrichten und wieder räumen	390,00		390,00
2	58,00 m²	Liefen von Pflasterplatte Granit 59/29/7 cm - Material hellgrau G 341 - Kanten handgeschlagen, Oberseite gestockt - Rückseite gesägt; und verlegen auf Splittbett. Entsprechender Unterbau mit ca 50 cm Stärke und verdichtet wird von Gemeinde hergestellt.	128,00		7.424,00
		Netto			7.814,00
		MwSt	20%	1.562,80	
		GESAMT	EUR	9.376,80	

gescannt
15. März 2018

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den neuen Friedhof im Bereich der Urnenwand pflastern zu lassen. Ein zweites Angebot muss aber noch eingeholt werden.

14.b Förderung E-Moped:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GV Josef Auer regt an, künftig eine Förderung für Elektromopeds und Elektromotorräder zu gewähren und trägt seinen Entwurf vor:

Information über eine zusätzliche Förderung der Gemeinde Breitenbach für E-Mopeds und E-Motorräder (L1e/L3e)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx einstimmig beschlossen, den Ankauf von E-Mopeds und E-Motorräder (Klassen L1e/L3e) mit € 400,- in Form von KUWI-Gutscheinen zu fördern.

Fördervoraussetzung:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitenbach am Inn
- pro Einwohner wird der Ankauf eines Elektro-Mopeds/E-Motorrades gefördert
- Förderungswerber muss Zulassungsinhaber sein
- Neufahrzeuge mit Kaufdatum nach dem 01.01.2018

Das Formular liegt im Gemeindeamt auf bzw. kann direkt von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Beilagen zum Förderantrag:

- Rechnung - auf der Name und Adresse des Käufers ausgewiesen sein muss - als Nachweis über den Ankauf (Eigentum) in Kopie
- Zahlungsnachweis über den Kaufbetrag in Kopie

Weitere Förderungsmöglichkeiten für E-Mopeds und E-Motorräder

2018 können für förderungswürdige E-Mopeds und E-Motorräder noch weitere Förderungen beansprucht werden:

- € 375,- „E-Mobilitätsbonus“ der Fahrzeugimporteure beim Ankauf des Fahrzeugs
- € 375,- „E-Mobilitätsbonus“ (E-Mobilitätsförderung) des Bundes aus Mitteln des BMNT und bmvit
Details siehe <https://www.umweltfoerderung.at>

→ Somit Gesamtförderung bis zu 1.150,- möglich!

Mit dieser Förderung möchte die Gemeinde im Rahmen ihrer e5-Aktivitäten (Programm für energieeffiziente Gemeinden) einen weiteren Beitrag leisten, die Lebensqualität in unserer Gemeinde schrittweise zu erhöhen!

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, E-Mopeds und E-Motorräder ab 01.01.2018 mit EUR 400,- in Form von KUWI-Gutscheinen gemäß obigen Richtlinien zu fördern.

Jungbürgerfeier:

Die Einladung zur Jungbürgerfeier am 28.04.2018 erfolgt erstmalig nach Schuljahren und nicht mehr nach Jahrgängen.

Einweihung FF-Gebäude:

Feuerwehrkommandant Peter Huber dankt den Gemeinderäten für die Unterstützung und lädt sie zur offiziellen Einweihung des Um- und Zubau vom Feuerwehrhaus am 11.05.2018 ein.

Fahrradwettbewerb:

GV Josef Auer lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme am Fahrradwettbewerb ein.

GV Johann Schwaiger gratuliert dem Bürgermeister zur Wiederwahl in den Tiroler Landtag.

GR Peter Hohlrieder informiert die Anwesenden über wiederholte Verfolgungsjagden durch das Dorf durch zivile Polizeibeamte. So etwas wünscht auch der Bürgermeister nicht.

14.c Personalangelegenheiten:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Vereinbarung zu genehmigen:
Gemäß § 93 Abs. 1 lit. b Gemeinde-Vertragsbedienstengesetz 2012, LGBl. 119/2011 i.d.g.F., wird zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn, Dorf 94, 6252 Breitenbach am Inn als Dienstgeberin und Frau Danler Johanna, geb. am 3.11.1993, Am Rain 378/1, 6135 Stans, als Dienstnehmerin vereinbart, dass das auf bestimmte Zeit (1.9.2017 bis zum Ablauf des 30.11.2019) als Karenzvertretung Pädagogische Fachkraft (Leiterin Schülerhort) abgeschlossene Dienstverhältnis mit Ablauf vom 2.4.2018 einvernehmlich beendet wird.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 19 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates